Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 25 (1959)

Heft: 5-6

Artikel: Geistige Landesverteidigung bei den Luftschutztruppen

Autor: Im Hof, Ewald

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363820

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Zivilschutz
Revue Suisse pour la protection des civils
Rivista svizzera per la protezione civile

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstraße 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 3, Birmensdorferstrasse 83
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

Mai/Juni 1959 | Erscheint alle 2 Monate | 25. Jahrgang Nr. 5/6

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Geistige Landesverteidigung bei den Luftschutztruppen – Zum Rücktritt von Albert Riser, Sektionschef der Abteilung für Luftschutz – Beobachtungen und Lehren in den bisherigen Zivilschutzübungen – Die Kriegssanität im Zivilschutz – Der deutsche Luftsanitätsdienst im Zweiten Weltkrieg und heute – Neue Kurzstart-Mehrzweckflugzeuge in der Schweiz – Schutzpräparate in einem Atomkrieg – SLOG – Literaturverzeichnis

Geistige Landesverteidigung bei den Luftschutztruppen

Major *Ewald Im Hof,* Verbindungsoffizier «Heer und Haus» der Abteilung für Luftschutz EMD, Bern

I. Sinn und Zweck der geistigen Landesverteidigung

In seinem Artikel über die «Möglichkeiten und Grenzen der Beeinflussung der eigenen Truppe» in der März-Nummer des letzten Jahres der «Wehrwissenschaftlichen Rundschau» geht Kurt Hesse vom Standpunkt aus, «dass noch immer *der Mensch,* seine Moral, im Krieg *den entscheidenden Faktor* darstellt und nicht die Maschine. Ausbildung und Erziehung des Soldaten sollen in erster Linie den Zweck verfolgen, den unerschrockenen, schwersten Belastungen gewachsenen, selbständigen Kämpfer zu schaffen. Dabei versteht es sich von selbst, dass dieser sein Handwerkzeug, Waffen, Motoren, Maschinen und Geräte, die seine Kampfkraft steigern, sicher handhabt». Jede militärische Ausbildung wäre Stückwerk, wenn sie sich mit der Vermittlung technischen Wissens und Könnens begnügen würde. Jeder Vorgesetzte muss die feste Gewissheit haben, dass seine Untergebenen nicht nur die Handhabung der Waffen und Geräte verstehen, sondern auch gewillt sind, diese richtig zu benützen, wenn er dies befiehlt, und alles daran setzen, seine Befehle auszuführen. Andererseits wird ein Gegner in der modernen Kriegführung kein Mittel unversucht lassen, um den Widerstandswillen des Einzelnen zu brechen: mit moderner Propaganda, die sich aller technischer Hilfsmittel bedient und in welcher allgemein bekannte wahre Tatsachen mit tendenziösen Falschmeldungen geschickt gemischt sind, so gut wie mit Infiltration, Terror und reinen militärischen Mitteln. Dazu kommt, dass gerade die geistige Beeinflussung nicht etwa erst beim Ausbruch kriegerischer Handlungen beginnt, sondern jederzeit und je länger desto stärker betrieben wird. Man sieht dies zurzeit sehr augenscheinlich an den Versuchen des Ostens, die westlichen Demokratien an der Anschaffung von Atomwaffen zu hindern, indem mit dem Mittel der Atomangst die Bürger veranlasst werden sollen, bei den Abstimmungen ihr Veto einzulegen.

Diese Ueberlegungen zeigen, dass ein freier Staat im heutigen Zeitpunkt gezwungen ist, seine Armee nicht nur taktisch und technisch, sondern auch für die *psychologische Kriegführung* zu schulen. Neben die militärische tritt die *geistige Landesverteidigung,* die übrigens nicht nur Sache der Angehörigen der Armee, sondern aller Bürger ist, denen die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes Herzenssache ist. Durch das Mittel der *Information* in weitestem Sinne soll jeder die Ueberzeugung gewinnen können, dass die Verteidigung unserer Heimat nötig, möglich und auf dem von den Verantwortlichen gewählten Weg erfolgreich ist.

II. Die geistige Landesverteidigung in der Schweizer Armee

So kam es zu den allen Truppenkommandanten bekannten Vorschriften über die «Geistige Landesverteidigung», über «Geistige Betreuung und staatsbürgerlichen Unterricht», über «Heer und Haus» und über den «Informationsdienst bei der Truppe». Es ist vornehmlich die *Aufgabe der Kommandanten,* diese wichtigen Fragen sowohl in den Schulen als auch in den Wiederholungskursen in ihren Bataillonen und Einheiten zu pflegen. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, dem ohnehin schon überladenen Ausbildungsprogramm ein weiteres Fach anzureihen, sondern um eine *Haltung,* und zwar um diejenige Haltung, die jeder Vorgesetzte einnehmen

muss, um seine Untergebenen gegen Einflüsse zu stärken, die dieselben schwächen wollen. Diese Haltung soll möglichst bis auf den letzten Mann «abfärben». Es ist klar, dass dafür auch hie und da eine Stunde zu opfern ist, aber nicht wenn die Truppe vor Uebermüdung gar nicht mehr aufnahmefähig ist oder in der Freizeit. Wenn ein Kommandant aus bestimmten Gründen ein Thema nicht selber behandeln will, so sucht er zunächst unter seinen eigenen Offizieren, Unteroffizieren oder Soldaten einen geeigneten Referenten oder beruft — dies ist aber die letzte Möglichkeit — einen auswärtigen Referenten.

Es hat sich in verschiedenen Bataillonen und Einheiten auch schon bewährt, dass vom Kommandanten ein Wehrmann — der Grad spielt hier keine Rolle — als Mitarbeiter für diese Fragen bezeichnet wurde, gleichsam ein «Verbindungsmann Heer und Haus». Dieser ist auf Grund einer natürlichen Autorität, seiner beruflichen Ausbildung und Kenntnisse und des Vertrauens, das er bei der Truppe besitzt, berufen, über aktuelle Probleme zu referieren, Diskussionen zu leiten und seinen Kommandanten in diesen Dingen zu beraten. In Zukunft wird es möglich sein, solche «Spezialisten» und natürlich auch diejenigen Kommandanten, die es wünschen, in besondere kurze Referentenkurse einzuladen. Mit grossem Interesse haben bereits zwölf Offiziere und ein Soldat der Luftschutztruppen einen solchen Kurs in Freiburg vom 17.—18. März 1959 besucht, wo Probleme der politischen Lage, der revolutionären, psychologischen und atomaren Kriegführung und der Landesverteidigung behandelt wurden.

Es ist klar, dass es nicht genügt, einfach den Truppenkommandanten zu befehlen, sie hätten sich mit der geistigen Landesverteidigung zu befassen. Sie müssen sich bei Bedarf irgendwo über diese Dinge erkundigen, Unterlagen und Filme beziehen und, wenn nötig, Referenten verlangen können. So wurden beim Chef des Personellen der Armee die Dienststelle «Heer und Haus» und bei den Armeekorps und Dienstabteilungen des EMD die «Verbindungsoffiziere Heer und Haus» geschaffen, die für solche Beratung zur Verfügung stehen. Es wurden auch Schriften und Vervielfältigungen zur Abgabe bereitgestellt, die unter folgenden Stichwörtern bestellt werden können:

— Geistige Landesverteidigung/Psychologische Kriegführung
— Kommunismus
— Schweizer Armee und militärpolitische Lage
— Wirtschaftliche Probleme
— Atomfrage
— Kriegsrecht (Haager und Genfer Abkommen)
— Geheimhaltung/Spionage/Sabotage
— Zivilschutz
— Politische Lage

Der Einbezug geistiger Belange in die Führung und Ausbildung der Truppe ist an und für sich nichts Neues. Unter dem Druck und dem Erlebnis des Zweiten Weltkrieges wurde diesen Fragen schon während des letzten Aktivdienstzustandes die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Naturgemäss traten sie dann nach Kriegsende wieder in den Hintergrund. Neu ist, dass nun wieder bewusst die Pflege auch dieser Kriegsvorbereitung verlangt wird, und vor allem neu sind die Kommandanten, welche jetzt Bataillone und Einheiten übernehmen. Für sie und ihre Kader, deren Unterstützung sie nötig haben, sind diese Zeilen in erster Linie geschrieben.

III. Erfahrungen und Lehren aus den Wiederholungskursen der Luftschutztruppen 1958 und 1959

Wie wichtig es ist, dass die Kommandanten selbst ihr Augenmerk auf die geistige Landesverteidigung richten, und zwar schon um ihrer eigenen Autorität willen, wurde oben dargelegt. Was von aussen an die Truppe herangebracht wird, hat weit weniger Gewicht, als was die Vorgesetzten lehren, und ist dafür um so mehr der Kritik ausgesetzt.

Dann bedarf es aller Anstrengung, die Sprache zu finden, die von jedem Soldaten verstanden wird. Es gilt, eine Brücke zu schlagen von den hochinteressanten Darlegungen berufener Fachleute in Referentenkursen und Zeitschriften zum einfachen Mann, für den ja der Informationsdienst bestimmt ist. Schwierig ist die Frage, inwieweit Politik von der Truppe diskutiert werden kann. So beanstandete ein Unteroffizier, dass nach einem ausgezeichneten Referat über die weltpolitische Lage noch ein Hinweis über die Wichtigkeit der eidgenössischen Abstimmung über den Zivilschutz gemacht wurde, ohne dass etwa eine Parole pro oder contra ausgegeben wurde. Hier dürfte folgendes klar sein: Auf der einen Seite sind *partei*politische Diskussionen verboten; andererseits gehört die Information über die *welt*politische Lage sicherlich zum Programm der geistigen Landesverteidigung. Irgendwo zwischen diesen beiden Extremen liegt die Grenze, welche die Stoffgebiete, die zu behandeln sind, von denjenigen, die nicht in die Truppe gehören, trennt. Diese Grenze ist äusserst subtil und es braucht sehr viel Takt, um sie zu finden. Dabei sind zwei Gesichtspunkte massgebend: erstens darf kein Wehrmann, der eine gute schweizerische Auffassung sein eigen nennt, verletzt werden; zweitens kann aber der demokratische Staat nicht darauf verzichten, seinen ganzen Einfluss auch auf die Armee auszuüben, wenn es darum geht, den Bestand und die Grundlagen dieses Staates vor feindlichen Einflüssen zu schützen. Es sei hier an die Weimarer Republik erinnert, die in strikter neutraler Haltung die Nationalsozialisten gewähren liess, bis sie wie ein von Ameisen zerfressener Balken zusammenstürzte. Keine falsch verstandene «Neutralität» darf daran hindern, feindliche und schädliche Angriffe auf das Schweizer Haus frühzeitig aufzudecken, auch wenn solche im Vorfeld einer Abstimmung zutage treten.

Zum Schluss noch ein Wort zum Begriff «Information». Die Information ist wechselseitig: Neben die Orientierung des Wehrmannes durch Sichtung und Klärung der Probleme und durch das Aufzeigen der Zusammenhänge in der Politik — das ist die Information von oben nach unten — tritt in der Diskussion eine Information von unten nach oben. Hier erhalten die Vorgesetzten die Möglichkeit, Schwierigkeiten, Probleme

und Kritiken der Truppe kennen zu lernen und Irrtümer zu korrigieren oder Mängel nach oben zu melden. Davon kann der Geist der Truppe nur gewinnen, vorausgesetzt, dass gegenseitig ein volles Vertrauen besteht. Alles was dieses Vertrauen herabsetzt, ist zu vermeiden: wer sich mit geistiger Landesverteidigung befasst, muss sich seiner Verantwortung voll und ganz bewusst sein; er darf keine Propaganda betreiben, die eine fertige Meinung der Truppe aufzwingen soll, er darf keine Angeber und Intriganten dulden und er darf den Informationsdienst nicht zum Debattierklub werden lassen, den die Mannschaft nur als Verschönerung des Dienstbetriebes auffasst.

Bei der Durchführung von Vorträgen und Diskussionen spielen auch *Aeusserlichkeiten* eine wichtige Rolle: Untadelige Haltung und Sprache sowie korrekter Anzug und Haarschnitt müssen selbstverständlich sein.

Geistige Landesverteidigung muss vorgelebt werden. Behutsam, sachte und elastisch ist sie dem Dienstbetrieb einzufügen. Referate und Diskussionen müssen sachlich und staatserhaltend der Information dienen und aktuelle Probleme behandeln. Lieber kein Referat als ein schlechtes! Dass sich jeder der Wichtigkeit und der Verantwortung in diesen Dingen bewusst werde, das ist das Anliegen von «Heer und Haus».

Zum Rücktritt von Alfred Riser, Sektionschef der Abteilung für Luftschutz

Auf den 30. Juni dieses Jahres wird Alfred Riser von seinem Posten als Chef der Sektion für zivile Massnahmen der Abteilung für Luftschutz infolge Erreichung der Altersgrenze zurücktreten.

Sektionschef Riser darf wohl als die prominenteste Gestalt der alten Garde der A + L bezeichnet und es sollen hier kurz seine ausserordentlichen Leistungen und Verdienste gewürdigt werden.

Im Jahre 1936 wurde Alfred Riser von der Eidg. Luftschutzkommission als damals bereits anerkannter Feuerwehrfachmann für die Bearbeitung der Objekte der Bundeszentralverwaltung berufen.

Er liess sich von seinem Posten als Adjunkt der Schweizerischen Volksbibliothek für diesen Auftrag beurlauben, mit der Absicht, nach Erledigung der Arbeit wieder dorthin zurückzukehren. Die Entwicklung des passiven Luftschutzes machte aber damals rapide Fortschritte, so dass sich Alfred Riser entschloss, mit dabei zu bleiben. Er wurde in der Folge als Inspektor I der im Jahre 1937 gebildeten Abteilung für passiven Luftschutz gewählt. Neben den Arbeiten für die allgemeine Bundeszentralverwaltung wurde Inspektor Riser immer mehr bei der Organisation und der Ausbildung sowie zur Instruktion für die örtlichen Luftschutzorganisationen eingesetzt. Bei der Kriegsmobilmachung 1939 rückte er als Gas-Of. einer Division ein. Auch auf dem Gebiete des Gasdienstes, der damals in seinen Anfängen stand, setzte er sich mit aller Energie ein, leitete Kurse, verfasste Reglemente und Schriften.

Er wurde zum Oberstleutnant befördert und tat zuletzt Dienst als Gas-Of. im Stabe des 2. AK.

Zwischen der militärischen Beanspruchung setzte er alle Kräfte für den Ausbau des Luftschutzes in den Ortschaften ein. Im Jahre 1946 wurde Inspektor Riser die Leitung der Sektion für zivile Massnahmen übertragen. In dieser schwierigen Zeit, wo kurz nach dem rigorosen Abbau der alten Luftschutzorganisationen und der Preisgabe der behelfsmässigen Schutzräume die Frage der Notwendigkeit des Luftschutzes überhaupt diskutiert wurde, hat es Sektionschef Riser im festen Glauben an

die gute Sache verstanden, auch in dieser Situation die Sektion zur produktiven Vorarbeit für den Wiederaufbau zu führen. Vieles, was damals erarbeitet wurde, begann inzwischen Früchte zu tragen. Vor allem sind die Vorschriften für eine Uebergangslösung und namentlich die seit dem Jahre 1954 in Kraft befindliche Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen weitgehend sein Werk. Der ganze Aufbau und die Ausbildung des Kaders stützte sich inzwischen auf diese Verordnung.

Mit Ruhe und grossem Verständnis für die Eigenheiten seiner Mitarbeiter auf der A + L und in den Kantonen hat er es verstanden, in bestem Einvernehmen und gegenseitigem Vertrauen alle Schwierigkeiten dieser Periode zu überwinden.

Viele Veröffentlichungen über Probleme der Feuerwehr, der Hauswehren, der Kriegssanität, der Obdachlosenhilfe usw. und des Zivilschutzes im allgemeinen verdanken wir seiner geschickten Feder.

Seine grosse Liebe — neben seiner Tätigkeit auf der